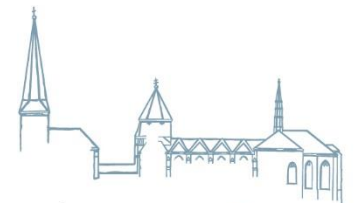


Projektgruppe „Intervention: Umgang mit Betroffenen und Verfahren im Umgang mit Beschuldigten“



Übersicht

Zielsetzungen der Projektgruppe und deren Umsetzungsstand:

- Umgang mit Betroffenen
- Umgang mit irritierten Systemen
- Umgang mit (vermeintlichen) Tätern
- **Entwicklung einer sensiblen Umgangskultur**
- **Umgang mit Mittäter(n)/innen**

Empfehlungen zum Umgang mit Betroffenen

Empfehlungen:

- 1) Broschüre/Flyer mit den Angeboten, Anlaufstellen im Bistum bei Missbrauch erstellen und in kirchlichen Einrichtungen und bei Beratungsstellen auslegen.
- 2) Erklärung in einfacher Sprache erstellen.
- 3) Neutraler, geschützter und unabhängiger Ort für ein Erstgespräch, anbieten/mieten durch BGV.
- 4) Begleitung durch Vertrauensperson ermöglichen. Dazu sollten auch Kooperationen angedacht werden.

Empfehlungen zum Umgang mit Betroffenen

- 5) Niederschwelliges Angebot: z.B. eine moderierte Selbsthilfegruppe.
- 6) Offenheit für Rückmeldung: Anregungen willkommen. Bereitschaft auf das Anliegen einzugehen signalisieren. Die Anschreiben an die Betroffenen sollten möglichst offen gestaltet werden.

Dazu ist erforderlich, dass die Mitarbeitenden in den häufig damit konfrontierten Bereichen zu schulen.

- 7) Zurzeit erfolgt die Entscheidung zur Höhe der Zahlung nur sehr intransparent, dies muss geändert werden.

Empfehlungen zum Umgang mit Betroffenen

8) Transparenz bei Anerkennung des Leids auch in unserem Bistum.

Es sollten Hinweise auf die tatsächlichen Anerkennungsfälle im Bistum erfolgen (Jahresstatistik/Zentrale Veröffentlichung auf der Internetseite).

9) Auflistung der vom Bistum unabhängigen Beratungsstellen auf der Internetseite des Bistums.

10) Gründung eines Betroffenenbeirats befürwortet und Empfehlungen für mögliche Aufgaben und die Struktur bzw. Zusammensetzung.

Umgang mit irritierten Systemen

Konzept zur Beratung und Begleitung in irritierten Systemen nach Vorwürfen sexualisierter Gewalt

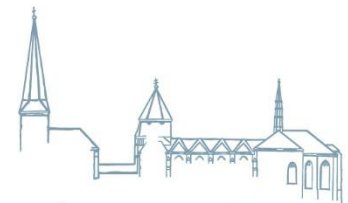
1. In Fällen von sexualisierter Gewalt ist in jedem Fall der Stabsbereich „Prävention und Intervention“, dort in erster Linie die/der Interventionsbeauftragte zu involvieren. Klärung und Kontaktaufnahme über weitere Maßnahmen und Schritte erfolgt durch diese/n.
2. Bei der Begleitung geht es um die Aufarbeitung von Belastungen, die mit dem Vorwurf und dem laufenden Verfahren zusammenhängen. Das Vertrauen in die Institution und das Gefühl der Sicherheit geraten ins Wanken. Hinzu kommt der Umgang mit dem Wissen / Nichtwissen und die sich daraus ergebende Wut, Hilflosigkeit, ein Gefühl der Mitschuld und Irritation.

Umgang mit irritierten Systemen

3. Bei der Beratung geht es daher nicht um eine inhaltliche, juristische oder therapeutische Aufarbeitung des konkreten Falls, sondern um die Wiederherstellung der Arbeits- und Kommunikationsfähigkeit des betroffenen Systems. Die Personen im System stehen im Fokus der Anfragen seitens der Gemeinde und auch teilweise der Presse und der Öffentlichkeit – und benötigen eine Stärkung in ihrer Rolle und in ihrer Sprachfähigkeit.

Die Beratung muss zielgruppenspezifisch eingesetzt werden.

4. Das Angebot richtet sich sowohl an pastorales als auch an nicht-pastorales Personal, Ehrenamtliche und andere betroffene Personen und Gruppen. Sollte sich das betroffene System auf die Art der Begleitung nicht einigen, ist es nötig, zusammen mit der/dem Interventionsbeauftragten nach einer anderen Lösung für die Begleitung zu suchen.



Bistum **Essen**

Umgang mit irritierten Systemen

5. Der Auftrag der Beratung kann sich im Laufe der Begleitung ausweiten. Dann muss überlegt werden, wer und wie daran weiter zu beteiligen ist. Die irritierten Systeme erhalten über den Stabsbereich ‚Prävention und Intervention‘ Angebote zu Konsultation (Kurzberatung), Leitung coaching, Teambberatung (Supervision, Organisationsberatung), geistlicher Begleitung und Mediation.
6. Wenn die betroffene Einrichtung Beratung bei Rechts- und Öffentlichkeitsfragen benötigt, hat die verantwortliche Leitung über den/die Interventionsbeauftragte/n Kontakt zur Stabsabteilung ‚Recht‘ im Bischöflichen Generalvikariat, bzw. zur Stabsabteilung ‚Kommunikation‘ aufzunehmen.

Themenkomplex „Umgang mit Tätern“

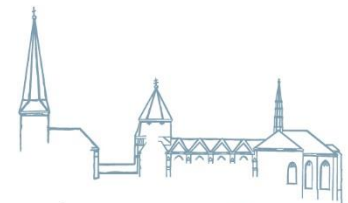
Empfehlungen zur Täterarbeit:

1) Arbeit der AG Bewährungshilfe:

Wir halten es für dringend nötig, die Aufgaben Controlling und Seelsorge/geistliche Begleitung voneinander zu trennen, da es sich dabei um verschiedene Zielsetzungen handelt.

Es müssen personelle Erweiterung/Ausstattung und die Klarheit der Rollen geschaffen werden. Daher sollte ein Begleitungs-Team geschaffen werden oder sich in die AG-Bewährungshilfe personell einbringen. Dabei sind die Aufgaben von verschiedenen Personen wahrzunehmen. Zu den Aufgaben gehören:
Controlling, Therapie, Geistliche Begleitung, Seelsorge

Alle notwendigen Informationen sollten direkt in der betreffenden Personalakte hinterlegt werden. Die Führung von Geheimakten ist weder notwendig, noch weckt diese Art von Aktenführung Vertrauen in die Transparenz im Umgang mit Tätern.



Bistum Essen

Themenkomplex „Umgang mit Tätern“

2) Im Begleitungsprozess, falls eine Entlassung nicht möglich ist:

Eine Therapie ist den Tätern nahezu legen und sie sind nachdrücklich darauf hinzuweisen, damit Verantwortungsübernahme und Empathie-Entwicklung mit den Opfern möglich wird.

Empfehlungen zur Einbindung in die Gemeinschaft bzw. mögliche Tätigkeiten.

Empfehlungen zum Umgang mit Bekanntmachungen in Bezug auf andere Personen.

Themenkomplex „Umgang mit Tätern“

3) Kostenbeteiligung von Tätern:

Die Täter sollten an den Kosten der Maßnahmen bzw. der Zahlungen an die Betroffenen finanziell beteiligt werden. Dazu sind die disziplinarischen Möglichkeiten der Kürzung der Priesterbezüge systematisch vorzunehmen. Dies ist auch sachgerecht, insbesondere dann, wenn man bedenkt, wie bei Missbrauchstätern verfahren wird, die nicht im Priesterdienst stehen. Sie werden in aller Regel gekündigt.

4) Einbindung der Betroffenen:

Im Rahmen der kirchenrechtlichen Untersuchungen gegen den Täter sollten den Betroffenen auch Beteiligungsrechte eingeräumt werden. Je nach Wunsch und Situation sollte auch eine begleitete Konfrontation mit dem Täter ermöglicht werden.